



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt, Nr: SI/09GV/2016/23

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.12.2016, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sportlerheim Testorf, 23936 Testorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.09.2016
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidung zur Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Testorf-Steinfurt **VO/09GV/2016-191**
- 7 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude **VO/09GV/2016-183**
- 8 Beschluss über die Durchführung der Maßnahme "Neubau eines Radweges an der B 208 zwischen Schönhof und Bobitz - innerhalb der Ortslage Schönhof" **VO/09GV/2016-185**
- 9 Grundsatzbeschluss zur Fällung und Neupflanzung von Alleeebäumen in der Ortslage Testorf-Steinfurt **VO/09GV/2016-193**
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Erschließung B-Plan Nr. 3 Am Gutshof in Testorf" Hier: Ordnen und Umverlegen von Versorgungsleitungen **VO/09GV/2016-184**
- 12 Kaufantrag für das Flurstück 24, Flur 2, Gemarkung Harmshagen **VO/09GV/2016-187**
- 13 Beschluss zur außerplanmäßigen Auszahlung für das Produktsachkonto 54101.096-014 - Ausbau der Straße am Dorfteich in Testorf **VO/09GV/2016-188**

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 14 | Errichtung einer Windenergieanlage im Windeignungsgebiet Harmshagen
hier: Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Anhörung nach Ablehnung des Ersuchens um das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB | VO/09GV/2016-192 |
| 15 | Beschluss zur Auftragsvergabe von Gutachterleistungen nach VOL zur Baumaßnahme "Erschließung B-Plan Nr. 3 Am Gutshof in Testorf"
Hier: Altlastensanierung | VO/09GV/2016-190 |
| 16 | Ankauf einer Teilfläche aus Flurstück 79, Flur 2, Gem. Testorf | VO/09GV/2016-189 |
| 17 | Anpassung der Pachtpreise für Gartenland in der Gemeinde Testorf-Steinfurt | VO/09GV/2016-186 |
| 18 | Kaufantrag einer Teilfläche aus dem Flurstück 84/1, Flur 2, Gemarkung Testorf | VO/09GV/2015-133-1 |
| 19 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|----|---|
| 20 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |
|----|---|

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2016-191	
		Status: öffentlich	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Aktenzeichen:	
		Datum: 17.11.2016	
		Verfasser: Wulff,Manuela	
Entscheidung zur Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Testorf-Steinfort			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
01.12.2016	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort beschließt:

- a.) die Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin ab 2017

ODER

- b.) die im Haushaltssicherungskonzept festgelegte Maßnahme Nr.09/2 "Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin" für die Folgejahre aufzuheben

Sachverhalt:

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen. Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

Die Jugendarbeit gehört zu den klassischen freiwilligen Leistungen einer Kommune. Bisher wurden 1.800 Euro jährlich als Personalkostenzuschuss für die Bereichsjugendsozialarbeiterin veranschlagt. Beschlossen wurde jedoch bereits mit dem Sicherungskonzept 2009 eine komplette Streichung ab dem Haushaltsjahr 2010. Dennoch wurden wie in den vergangenen Jahren auch über die Haushaltsplanung 2016 wieder 1.900 Euro eingestellt und der Vertrag nicht gekündigt.

Im Hinblick auf die Beantragung von Konsolidierungshilfen/Fehlbetragszuweisungen wird eine Streichung dringend empfohlen, da für freiwillige Leistungen keine Hilfen gewährt werden. Weiterhin ist zu bedenken, dass ein Verzicht auf Konsolidierungsmöglichkeiten zur Versagung der Haushaltsgenehmigung führen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Streichung des Zuschusses ergibt sich eine Einsparung von 1.900 Euro für Personalkosten und 300 € für Sachmittel für die Jugendarbeit.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2016-183				
	Status: öffentlich				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Aktenzeichen:				
	Datum: 20.10.2016				
Verfasser: Gehrke, Nancy					
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
01.12.2016	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an die Wasser- und Bodenverbände um 2.927,01 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Einführung des Erschwernis*- und Rohrleitungsbeitrages (Mehraufwand in Höhe von 1.391,99 €) und zum anderen aus der Einführung des erhöhten Faktors auf alle versiegelten Flächen. Der Zuschlag für versiegelte Flächen hat sich von bisher 100 % auf 350 % erhöht.

**Der Erschwernisbeitrag wird von den Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten erhoben, dessen Grundstücke aufgrund ihrer Befestigung (z. B. Gebäude- und Wegeflächen, u. ä.) einen schnelleren Wasserabfluss verursachen.*

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 7,99 €/ha auf 9,22 €/ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude vom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt vom _____ die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude vom 18. Januar 2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

1. Absatz 2 wird gestrichen und durch den neuen Absatz 2 mit dem Inhalt „Der Gebührensatz beträgt ab dem Jahr 2017 einheitlich 9,22 €/ha.“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Testorf-Steinfurt, den _____

Vitense
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation

Produkt: 552.02 Wasser- und Bodenverbände

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Personalaufwendungen	50+51	14.789,83	25.225,51	29.178,05	
Gemeinkosten		3.697,46	6.306,38	7.294,51	
Anzahl VbE		0,50	0,75	0,75	
Sachkosten		5.946,31	8.123,05	8.632,43	
jährlicher					
Verwaltungsaufwanda					
ufwand		24.433,60	39.654,94	45.104,99	36.397,84
Gesamtfläche in ha					25.598,55
Verwaltungsgebühr je				2016:	1,42
ha und Jahr			gerundet	2016:	für alle GKZ
letzte Kalkulation				2012:	1,53

2. Ermittlung Sachkosten (auf Basis Verwaltungsumlage)

	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Gebäude	429.257,20	392.225,26	378.606,29	
Abzug Saal 12%	-51.510,86	-47.067,03	-45.432,75	
Sachkosten	401.091,89	347.270,04	358.659,58	
EDV	210.457,63	204.288,11	239.114,37	
Einnahmen	-287.036,43	-266.584,20	-254.164,94	
Summe	702.259,43	630.132,18	676.782,55	
Anzahl MA Kernverwaltung	59,05	58,18	58,80	
Sachkosten pro Mitarbeiter	11.892,62	10.830,74	11.509,91	
Anzahl VbE für WBV	0,50	0,75	0,75	
Sachkosten für WBV	5.946,31	8.123,05	8.632,43	7.567,26

**Kalkulation Gebührensatz Wasser- und Bodenverband
für die Gemeinde
für das Jahr:**

Testorf-Steinfurt
2017

WBV Stepenitz-Maurine

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	2.197,6016
Beitragseinheiten	2.274,14
Betrag je Beitragseinheit	6,80 €
Summe Beitragseinheiten	15.464,15 €
Erschwerungsbeitrag vom WBV (neu ab 2016)	61,20 €
Rohrleitungszuschlag (neu ab 2016)	1.330,79 €
Verwaltungsgebühr	3.120,59 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	19.976,74 €
Gebührensatz (€/ha)	9,09 €

WBV Schweriner See/Obere Sude

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	162,8694
Beitragseinheiten	208,72
Betrag je Beitragseinheit	7,50 €
Summe Beitragseinheiten	1.565,40 €
Verwaltungsgebühr	231,27 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	1.796,67 €
Gebührensatz (€/ha)	11,03 €

Mischkalkulation

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	2.360,4710
Summe Beitragseinheiten	17.029,55 €
Erschwerungsbeitrag vom WBV (neu ab 2016)	61,20 €
Rohrleitungszuschlag (neu ab 2016)	1.330,79 €
Verwaltungsgebühr	3.351,87 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	21.773,41 €
Gebührensatz (€/ha)	9,22 €

Grundlage: Beitragsbuch 2016

aktueller Gebührensatz:

7,99 €

Gebühren laut Beitragsbuch 2015	Stepenitz-Maurine	Schweriner See/Obere Sude
Gebühren laut Beitragsbuch 2016	14.242,33 €	1.252,20 €
<i>Gebührensteigerung</i>	16.856,14 €	1.565,40 €
	2.613,81 €	313,20 €

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2016-185			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 08.11.2016			
Bauamt		Verfasser: Susanne Böttcher			
Beschluss über die Durchführung der Maßnahme "Neubau eines Radweges an der B 208 zwischen Schönhof und Bobitz - innerhalb der Ortslage Schönhof"					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
01.12.2016	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Maßnahme "Neubau eines Radweges an der B 208 zwischen Schönhof und Bobitz - innerhalb der Ortslage Schönhof" vorbehaltlich der Zusage von Fördermitteln in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Sachverhalt:

Durch das Straßenbauamt Schwerin ist der Bau eines Radweges an der B 208 zwischen Schönhof und Bobitz geplant. Laut Aussage des Straßenbauamtes ist die Finanzierung gesichert und es soll in 2017 gebaut werden.

Innerhalb der Ortsdurchfahrt Schönhof wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg hergestellt. Gemäß Ortsdurchfahrtsrichtlinie (ODR) sind in den Ortsdurchfahrten mit geteilter Baulast für Radwege die Baulastträger der Fahrbahn (hier Bund) und Baulastträger für Gehwege die Gemeinden (hier Gemeinde Testorf-Steinfurt). Die notwendigen Kosten werden zwischen den Baulastträgern im Verhältnis der Breiten von Geh- und Radweg geteilt. Hierzu ist eine Kostenteilungsvereinbarung (KTV) zu erstellen.

Für eine Baulänge von ca. 111 m liegt der Gemeinde eine grobe Kostenermittlung in Höhe von 77.000,- € vor. Der Anteil der Gemeinde beläuft sich gemäß ODR auf 50 % der Gesamtbaukosten. Vor Beginn der Maßnahme wird von der Gemeinde ein Antrag auf Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (KommStrabauRL M-V) beim Straßenbauamt Schwerin gestellt werden. Ein Zuschuss von bis zu 75 % ist möglich.

Falls Fördermittel in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt werden, würde sich der Eigenanteil der Gemeinde auf ca. 10.000,- € belaufen.

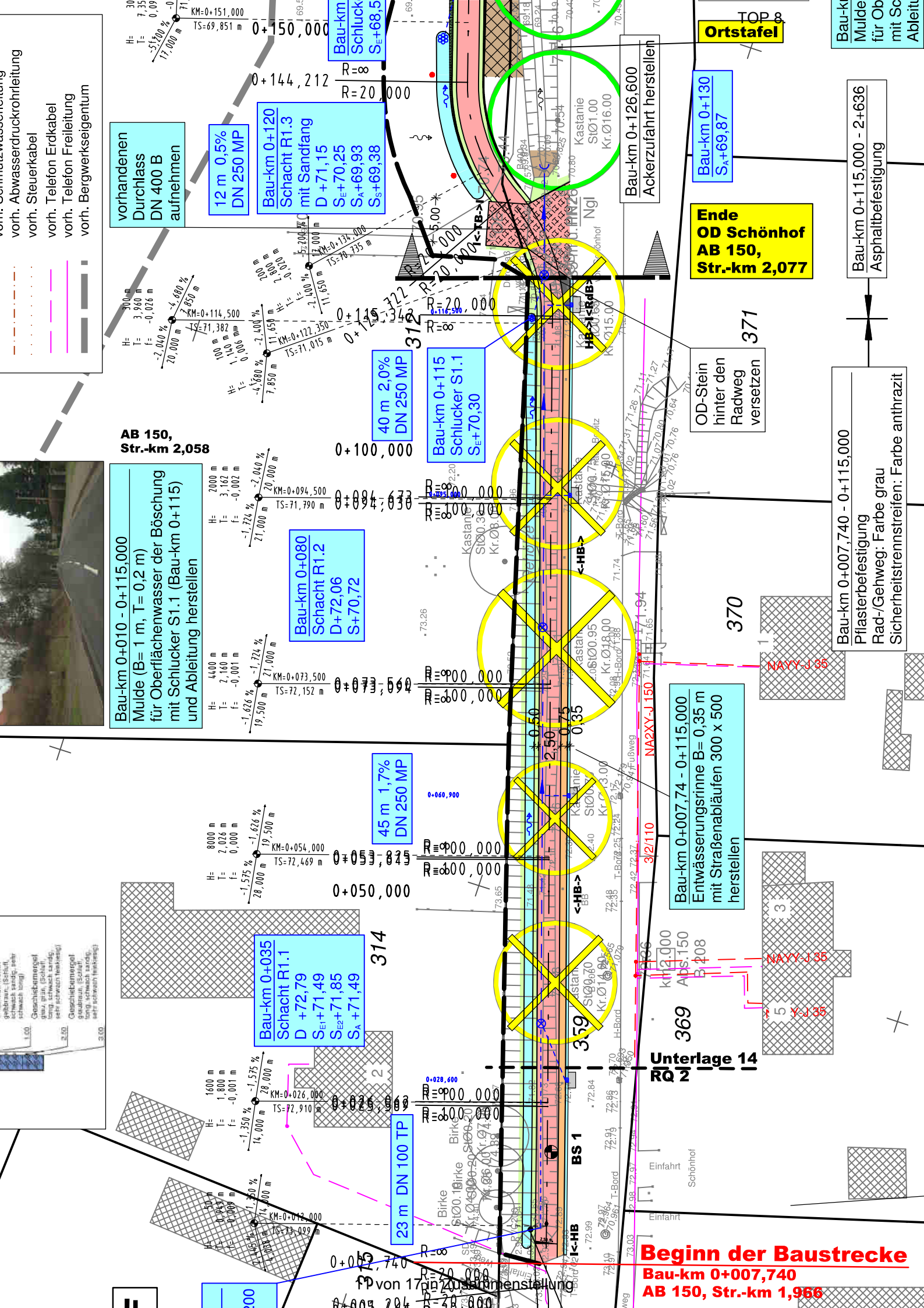
Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel müssen für den Haushalt 2017 neu geplant werden.

Anlagen:

- Planauszug Vorentwurf

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2016-193			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Datum: 17.11.2016			
		Verfasser: Susanne Böttcher			
Grundsatzbeschluss zur Fällung und Neupflanzung von Alleebäumen in der Ortslage Testorf-Steinfort					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
01.12.2016	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage dargestellten Alleebäume (Kastanien) zu fällen und durch Neupflanzungen zu ersetzen.

Sachverhalt:

In der Ortslage Testorf-Steinfort befinden sich entlang der Kreisstraße und in der Kastanienallee insgesamt 56 Kastanienbäume (Jungbäume), die vom Rosskastaniensterben befallen sind. Dabei handelt es sich um das Bakterium *Pseudomonas syringae*. Mit zunehmender Erkrankung sind Welkesymptome einzelner Äste, aber auch das Absterben einzelner Kronenpartien sichtbar. Es kommt zum Aufreißen der Rinde an Ästen und am Stamm. Darüber hinaus sind rostbraune Flecken erkennbar, aus denen bei warmen Temperaturen Schleim oder Schaum austritt. Innerhalb kurzer Zeit siedeln sich holzzersetzende Pilze an, die die Bruchsicherheit stark beeinträchtigen und zum Absterben des Baumes führen.

Bereits im Januar dieses Jahres wurden die betreffenden Kastanienbäume durch den Baumsachverständigen Thomas Franiel begutachtet und die Krankheit wurde bestätigt. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde der Landkreises Nordwestmecklenburg können die Kastanien zur Fällung beantragt werden. Als Ausgleichspflanzung ist die Pflanzung von Winterlinden vorgesehen.

Die Kosten für die Fällungen sind von der Gemeinde zu tragen. Für die erforderlichen Ersatzpflanzungen wird ein Antrag auf Förderung aus dem Alleenfond beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Produkten 54101 und 54201, Sachkonto 52922000 Aufwendungen für Baumpflege stehen insgesamt ca. 6.900,- € zur Verfügung.

Anlagen:

- Planauszug
- Fotos
- Zeitungsartikel

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Gemeinde Testorf-Steinfurt
Ortsteil: Testorf – Steinfurt
Lindenallee 1 – 2

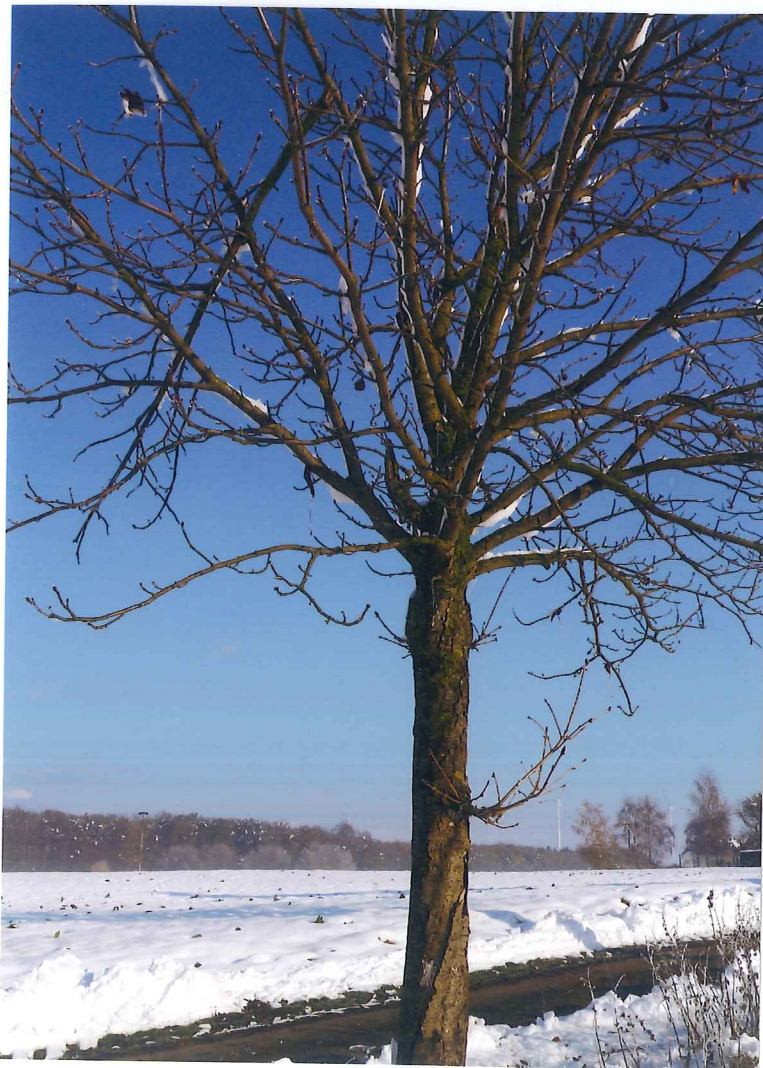
Bilder Blatt Nr. 1
Aufnahme aus östlicher Richtung





Gemeinde Testorf – Steinfort
Ortsteil: Testorf – Steinfort
Kastanienallee 11 - 12

Bilder Blatt Nr. 3
Aufnahme aus östlicher Richtung



67 Kastanien sind vom Bakterium Pseudomonas befallen / Eichen als Ersatz

Von Malte Behnk

75 Alleebäume fallen in Groß Schwansee

Groß Schwansee. In der alten Allee in Groß Schwansee, der früheren Zufahrt zum Schlossgut, werden ab Montag 75 Bäume gefällt. Sie sind schon abgestorben oder aufgrund von Krankheiten nicht mehr zu retten.

Am schlimmsten betroffen sind 67 Kastanien, die vom Rosskastaniensterben befallen sind. Dabei handelt es sich um das Bakterium *Pseudomonas*, das den Baum schwächt, sodass Pilze eindringen können und den Baum zum Absterben bringen. Zum größten Teil sind junge Kastanien betroffen, die die Gemeinde Kalkhorst erst um das Jahr 2000 herum gepflanzt hat, wie Bürgermeister Dietrich Neick erklärt.

„Damals musste nach einem Gutachten schon ein großer Teil der Kastanien gefällt werden“, sagt er.

Daher hat sich die Gemeinde entschieden, diesmal andere Bäume als Ersatz zu pflanzen – in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, die auch die Montag beginnenden Fällungen genehmigt hat. „Anstelle der 75 gefällten Bäume werden wir Eichen in die Allee pflanzen, obwohl sie historisch immer zur Hälfte aus Linden und zur Hälfte aus Kastanien bestand“, sagt Neick.

Einen Großteil der Fällarbeiten können die eigenen Bauhofmitarbeiter der Gemeinde erledigen, da es sich um viele junge Bäume handelt. Für die sechs ganz großen Exemplare wird eine Firma angeheuert. Allerdings hat die Gemeinde für die Arbeiten beim Land Fördermittel aus dem Alleenfonds beantragt. Somit bleiben bei ihr nur 15 000 Euro der anfallenden Kosten. „Es werden sozusagen 65 der 75 Bäume gefördert“, sagt Neick.

Außer für die Fällung hat sich die Gemeinde auch eine Genehmi-

gung für das Verbrennen der erkrankten Bäume besorgt. „Wegen des Bakteriums, das bewirkt, dass die Rinde aufplatzt und der Baum austrocknet, muss das ganze Holz direkt verbrannt werden. Das wird in der Nähe der Allee geschehen“, informiert der Bürgermeister, das in der kommenden Woche mit notwendigen Feuern an Groß Schwansees Ortsrand zu rechnen ist.

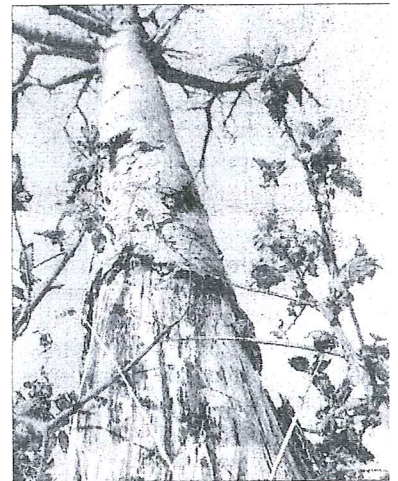
Außer den von *Pseudomonas* befallenen Kastanien müssen auch einige junge Linden in der Allee am Ortsrand gefällt werden. Laut dem Gutachten, das Baumgutachter Steffen Behl der Gemeinde vorgelegt hat, haben sie durch Anfahrsschäden oder Frostrisse Stammschäden bekommen, die zu einer tiefen Fäule geführt haben. Außerdem sei-

sie zumeist durch größere Nachbarbäume in ihrem Wachstum behindert.

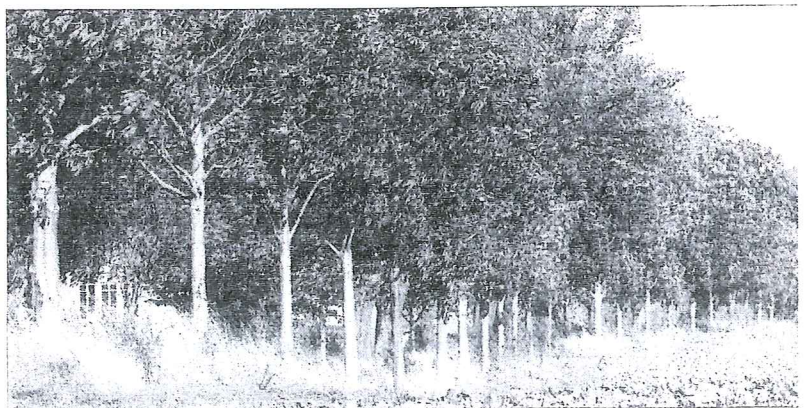
Steffen Behl hatte außerdem das Fällen einer Linde und einer Eiche an der Lindenstraße empfohlen. Beide sind so sehr geschädigt, dass sie mit Pflegemaßnahmen nicht gerettet werden könnten.

Wegen des Bakteriums muss das ganze Holz direkt verbrannt werden.“

Dietrich Neick,
Bürgermeister



Tot und vertrocknet sind einige der jungen Kastanien schon.



Das Bild der alten Allee an Groß Schwansees Ortsrand wird sich verändern. Die Kastanien werden ab Montag gefällt. Fotos: Malte Behnk

OZ vom 15.10.16